

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Büro des Bürgermeisters	Datum: 04.05.2015	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 5.2	Bezeichnung der Vorlage: Bürgerbeschwerde vom 04.05.2015 betreffend "Beschluss zur Aufstellung einer Denkmalbereichssatzung für Rickelrath"		Datum: 04.05.2015
Vorlage-Nr: VO/3170/15			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	12.05.2015	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 28.04.2015, eingegangen am 04.05.2015, haben Bürger der Stadt Wegberg gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW die beigefügte Bürgerbeschwerde eingereicht:

„Beschluss zur Aufstellung einer Denkmalbereichssatzung für Rickelrath“

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt Kenntnis. Die Bürgerbeschwerde wird an den Ausschuss für Bauen, Umwelt und Vergaben verwiesen.

Anlage:

Bürgerbeschwerde vom 28.04.2015 (Eingang 04.05.2015)

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten
Gez. Lambertz
Leiter Büro
Bürgermeister

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

Angerdorf Rickelrath e.V.

Gegründet 2006



An den
Rat der Stadt Wegberg
Rathausplatz 25

41844 Wegberg

Stadtverwaltung Wegberg

04. Mai 2015

BM Anl.

Wegberg, den 28.04.2015

Bürgerbeschwerde gemäß § 24 GO NRW Beschluss zur Aufstellung einer Denkmalbereichssatzung für Rickelrath

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Ratsmitglieder,

als zentrale Interessensvertretung der Rickelrather Bürger wenden wir uns heute mit der Bitte um Unterstützung in der obigen Angelegenheit direkt an Sie.

Seit die Rickelrather Bürger, rein zufällig, von der geplanten Aufstellung einer Denkmalbereichssatzung für unseren Ort erfahren haben, ist im wahrsten Sinne des Wortes der Teufel los.

Dies konnte auch die eilig durch uns als Dorfausschuss einberufene Dorfversammlung, zu welcher auch die Verwaltung und viele Vertreter des Rates zugegen waren, nicht ändern. Im Gegenteil, seit an diesem Abend den anwesenden Rickelrathern klar geworden ist, dass es sich nicht nur um die Kirche und die angrenzenden Grünflächen im Angerbereich handelt, sondern um viel größere Bereiche und der einzelne Betroffene auch kein Wahlrecht hat, ob er da mitmachen möchte oder nicht, geht es hier rund.

Das Ganze gipfelte dann darin, dass in der Sitzung vom 16.12.2014 mit großer Mehrheit der Beschluss zur Aufstellung der notwendigen Satzung gefasst wurde. Dies kann nun keiner der Bürger mehr verstehen, denn das am Abend der Dorfversammlung sich **keiner der Rickelrather für die Sache ausgesprochen hat**, sollte auch Ihnen als Ratsmitglieder nicht entgangen sein.

Nun ist man im Dorf der überwiegenden Meinung, dass nicht nur eine Verwaltung macht was sie will, sondern auch die politischen Vertreter nicht die Bürgerinteressen vertreten.

Auch in Rickelrath mussten und müssen wir uns dem allgegenwärtigen Problem, der sich verändernden Altersstruktur, dem schwindenden Interesse der Bevölkerung an traditionellen Dorfveranstaltungen, wie dem Schützenfest und dem weniger werdenden freiwilligen Engagement für die Allgemeinheit, stellen.

Waren die Dörfer in der Vergangenheit noch funktionierende Zweckgemeinschaften, ist dies in der heutigen Zeit deutlich anders. Heute bin ich mobil, brauche meinen Nachbarn eigentlich nicht und "Schützenfest" kann ich jeden Tag haben, wenn ich denn möchte.

Angerdorf Rickerath e.V.

1. Vorsitzender: Heinrich Schmitz – Angerweg 43 - 41844 Wegberg - Tel. 02434/4257 - www.angerdorf-rickelrath.de

Bankverbindungen : Kreissparkasse Heinsberg - Konto.-Nr. 1401876998 - Blz 31251220
Volksbank Erkelenz-Hückelhoven-Wegberg - Konto.-Nr. 7109714016 - Blz 31261282



Kurz um, es hat sich vieles verändert und daraus resultierend ist die Aufgabe um den Erhalt einer aktiven und lebendigen Dorfgemeinschaft um einiges schwieriger geworden und kostet bei allen Beteiligten, neben der Bereitschaft Veränderungen herbeizuführen, viel Zeit, Engagement und Beharrlichkeit.

Wir Rickelrather sind uns sicher, dass wir die Aufgabe in den letzten Jahren sehr gut gemeistert haben und auf dem richtigen Weg sind.

In Rickelrath ist viel passiert:

Ob es der Bau einer Bushaltestelle war, der Um- und Ausbau des Anton – Heinen – Hauses, diverse Dorfverschönerungsmaßnahmen, das Öffnen der Gärten, die Kürbisfeste und Bauernmärkte, um nur einen kleinen Teil des Geleisteten zu nennen. Dies alles ist immer aus Eigeninitiative der Bewohner Rickelraths entstanden.

Es ist sicherlich nachvollziehbar, dass nun dieses ohne Not herbeigeführte Verfahren, verbunden mit der unglücklichen Vorgehensweise und dem Verhalten von Verwaltung und Politik zur Folge hat, dass die Bereitschaft die Hoftore und Gärten anlässlich eines Kürbisfestes oder des Tags der offenen Gartenpforte für die Bevölkerung zu öffnen, gegen null tendiert.

Dies schadet nicht nur den Bürgern unseres Ortes, sondern auch der Stadt Wegberg und den vielen Besuchern aus Nah und Fern, die zu den verschiedenen Anlässen den Ort gerne besucht haben.

Es bedeutet aber auch, dass alle Bemühungen und positiven Ergebnisse der letzten Jahre, in unserem Ort etwas auf die Beine zu stellen und damit die Dorfgemeinschaft selbst zu festigen, mit einem Schlag dahin sind.

Neben den vorbeschriebenen massiven und negativen Auswirkungen auf unsere Dorfgemeinschaft, verhindert die Umsetzung der Denkmalschutzsatzung die zukünftige räumliche und wirtschaftliche Entwicklung des Ortes.

In dem der Satzung zugrunde liegendem Gutachten des LVR kommt die Verfasserin aufgrund verschiedener kultureller, baulicher und historischer Bewertungen zum Ergebnis, dass der von ihr räumlich festgelegte Bereich schützenswert ist und die Anforderungen für einen Denkmalbereich erfüllt sind.

Neben der Bewertung der aufstehenden Bausubstanz ergibt sich die Voraussetzung zur Erfüllung der Kriterien erst unter Einbeziehung der Freiflächen, des Bewuchses, der Grenzhecken und der Lage und Abgrenzung des Ortes in der umgebenden Landschaft. Damit ist eine räumliche Erweiterung des Ortes bzw. eine Umwandlung der Freiflächen nur unter Verletzung der Schutzaspekte möglich und schließt sich somit aus.

Weiterhin ergeben sich für den einzelnen Betroffenen darüber hinaus aus dem Verfahren noch einige nicht unerhebliche wirtschaftliche Nachteile die da wären:

- Einschränkung in der Nutzung von Gebäuden und Flächen
- Eingriff in die Gestaltung von Fassaden, Dächern und Grünanlagen
- Erhöhte Kosten für die Instandhaltung
- Herabsetzung des Gebäudewertes



- Freie Baugrundstücke, welche heute bebaubar sind, werden als erhaltenswerte Freiflächen ausgewiesen.
- Alle baulichen oder nutzungsbedingten Änderungen, auch wenn sie heute nicht genehmigungspflichtig sind, müssen zukünftig beantragt und genehmigt werden.

Dies möchten und können wir so einfach nicht hinnehmen und möchten anregen, dass sich der Rat nochmals mit dem Thema und dem Beschluss zur Aufstellung einer Denkmalsbereichsatzung befasst, um hier eine für alle Seiten einvernehmliche und akzeptable Lösung herbeizuführen.

Schauen Sie sich doch unser Rickelrath einmal mit offenen Augen an. Wieviele Gebäude, welche in einem miserablen oder sogar teilweise nicht bewohnbaren Zustand waren, in den letzten 20 Jahren modernisiert wurden und heute das Ortsbild aufwerten und verschönern. Die überwiegende Anzahl dieser Maßnahmen wurden freiwillig und ohne jegliche Verpflichtung aus dem Denkmalschutz durchgeführt. Hier war für die Bauherren einzig und allein Motivation, das historische Gebäude zu erhalten und mit neuem Leben zu füllen. Neben schönen Gärten, die in den Jahren entstanden sind, ist auch die Anzahl der angelegten Hecken und der Obstbäume in unserem Ort deutlich höher, als vor 20 Jahren.

Natürlich ist uns bewusst, dass wir uns letztendlich den Vorstellungen, dem Ergebnis und den daraus resultierenden Konsequenzen eines solchen Schutzverfahrens beugen müssen. Aber wir sind überzeugt davon, dass es für alle Seiten von sehr großem Interesse ist, eine zufriedenstellende und akzeptable Lösung herbeizuführen und nicht noch mehr Porzellan zu zerbrechen.

Bestärkt in dieser Meinung hat uns auch ein Gespräch beim Landschaftsverband Rheinland mit Frau Dr. Janßen - Schnabel, welche ebenfalls nicht glücklich ist mit der zwischenzeitlich entstandenen Situation.

Sie gab zu verstehen, dass Denkmalschutz nur mit den Bürgern funktioniert und man absolut kein Interesse daran hat, dies mit den zur Verfügung stehenden Gesetzesmöglichkeiten von oben herab und ohne Zustimmung der Bevölkerung durchzusetzen.

In der Hoffnung auf Ihre Unterstützung verbleiben wir und bedanken uns gleichzeitig für Ihr Entgegenkommen und die damit verbundenen Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Angerdorf Rickelrath e.V.

Armin Jackels

Jürgen Tiskens

Angerdorf Rickelrath e.V.

1. Vorsitzender: Heinrich Schmitz – Angerweg 43 - 41844 Wegberg - Tel. 02434/4257 - www.angerdorf-rickelrath.de

Bankverbindungen : Kreissparkasse Heinsberg - Konto.-Nr. 1401876998 - Blz 31251220
Volksbank Erkelenz-Hückelhoven-Wegberg - Konto.-Nr. 7109714016 - Blz 31261282